

BSC AARTAL POACHERS HOHENAHR E.V.

Parcoursordnung

Stand Oktober 2009

Die nachstehende Parcoursordnung ist auf diesem Parcours für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

- 1 Gastschützen wird gestattet, den Parcours nach vorheriger Anmeldung auf eigenes Risiko und Gefahr zu benutzen. Das Nutzungsentgelt ist vor Schießbeginn zu entrichten. Die Haftpflichtversicherung übernimmt der Gastschütze.
Der **BSC aartal poachers Hohenahr e.V.** übernimmt keinerlei Haftung.
- 2 Jeder Gastschütze muss sich vor Parcoursbenutzung mit Name, ggf. Verein, Datum und Uhrzeit im Schießbuch (am Einschießplatz) eintragen.
- 3 Vor Benutzung des Parcours ist die Teilnehmerzahl der Gruppe auf der Tafel (am Einschießplatz) einzutragen und beim Verlassen zu streichen.
- 4 Der Parcours ist ausschließlich in der vorgegebenen und beschilderten Richtung zu begehen – nur so kann eine ausreichende Sicherheit gewährleistet werden.
- 5 Aus Sicherheitsgründen darf jedes Ziel nur von den dafür vorgesehenen Pflöcken beschossen werden.
- 6 Beim Suchen von Pfeilen muss deutlich erkennbar sein, dass das Ziel noch nicht frei ist (z. B. Bogen vor das Ziel stellen).
- 7 Das Benutzen von Compoundbögen und Jagdspitzen ist verboten!
- 8 Das Schießen mit Armbrüsten ist verboten!
- 9 Hunde sind sicher zu führen.
- 10 Das Bogenschießen unter Alkohol- und/oder Drogen Einfluss ist verboten.
- 11 Auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot.
- 12 Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte/Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen!
- 13 Ungeübte Schützen dürfen den Parcours nur in Begleitung eines erfahrenen Bogenschützen benutzen.
- 14 Jeder Bogenschütze hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu befolgen – hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - Spann-, Ziel- und Schussvorgang dürfen erst gestartet werden, nachdem deutlich zu erkennen ist, dass sich niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel befindet.
 - Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur am Abschusspflock in Richtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
 - Der Spann-, Ziel-, und Schussvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
- 15 Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
- 16 Mit Benutzung des Parcours erklärt jeder Schütze den Verzicht auf Ansprüche aller Art bei Sach- und Personenschäden, insbesondere gegenüber dem Bogensportverein **BSC aartal poachers Hohenahr e.V.**, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung des Parcoursbetreibers.
- 17 Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, können vom Parcoursgelände verwiesen werden.

Bitte lasst keinen Abfall oder Pfeilbruch auf dem Parcours zurück!

Fundpfeile bitte am Einschießplatz abgeben – der Besitzer wird sich freuen!

Der Vereinsvorstand